

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2006-09-26

Dezernat/ Amt: IV / Amt für Bauen,
Denkmalpflege und
Naturschutz
Bearbeiter: Andreas Thiele
Telefon: 545 - 2613

Beschlussvorlage
Drucksache Nr.

öffentlich

01286/2006

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung
Hauptausschuss

Betreff

Stadterneuerung Innenstadt
Programmantrag Städtebauförderung 2007

Beschlussvorschlag

Die Beantragung weiterer Städtebauförderungsmittel in Höhe von 2,6 Mio. Euro für die bestehenden Sanierungsgebiete der Innenstadt zum Programmjahr 2007 wird zur Kenntnis genommen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Städtebauförderungsmittel werden grundsätzlich gebietsbezogen für Programmjahre bewilligt, die fünf Haushaltsjahre umfassen. Zur Weiterführung der Stadterneuerung Innenstadt werden über die aus den bisherigen Bewilligungen bis 2010 zur Verfügung stehenden Fördermittel hinaus auch für das Programmjahr 2007 (Laufzeit 2007-2011) weitere Städtebauförderungsmittel benötigt. Die Grundlage des neuen Förderungsantrags sind dabei die aus früheren Bewilligungen zur Verfügung stehenden Mittel und der Umfang der mittelfristig zu erwartenden Maßnahmen. Dabei wird mit dem Programmantrag noch keine Entscheidung über die Maßnahmeplanung getroffen: Die mittelfristige Maßnahmeplanung (mit den einzelnen Maßnahmen und Prioritäten) wird mit der Vorlage 01327/2006 behandelt werden. Genauere Angaben sowohl zum Kostenvolumen als auch zur Höhe der Förderfähigkeit werden erst nach weiterer Vorbereitung der Maßnahmen möglich werden. Dies betrifft u.a. die Sanierung des Alten Fridericianum. Die Entscheidung über jede Einzelmaßnahme trifft das nach Hauptsatzung zuständige Gremium nach weiterer Konkretisierung der Maßnahmen.

Die gebietsbezogenen Ziele für die Stadterneuerung der Innenstadt sind von der Stadtvertretung zuletzt mit den Vorlagen zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept Wohnen in Schwerin (00327/2004 und 00827/2005) festgelegt worden. Daraus leiten sich für die einzelnen Gebiete der Innenstadt unterschiedliche Strategien ab:

Die städtebauliche Erneuerung der **Feldstadt** ist soweit fortgeschritten, dass bereits seit dem letzten Programmjahr keine neuen Städtebauförderungsmittel beantragt werden. Bis zum Jahr 2009 stehen noch Städtebauförderungsmittel früherer Programmjahre sowie Einnahmen aus Ausgleichsbeträgen zur Verfügung, um die abschließenden Erneuerungsmaßnahmen (insb. die Erneuerung des Platzes der Jugend) zu finanzieren.

Die Sanierungsgebiete **Altstadt, Altstadt-Schloßstraße, Schelfstadt und Schelfstadt-Erweiterung** werden als eine städtebauliche Gesamtmaßnahme zusammen finanziert. Während die Maßnahmen in den Sanierungsgebieten Altstadt und Altstadt-Schloßstraße weitgehend abgeschlossen sind, liegen die Schwerpunkte der Erneuerung im Sanierungsgebiet Schelfstadt und insbesondere im Sanierungsgebiet „Schelfstadt-Erweiterung“. Die höchste Priorität hat dabei die Erneuerung der Werderstraße im Abschnitt „Knaudtstraße – Jahnstraße“ als BUGA-begleitende Maßnahme innerhalb des Sanierungsgebiets „Schelfstadt-Erweiterung“. Aus früheren Programmbewilligungen stehen für die städtebauliche Gesamtmaßnahme bis 2009 noch Städtebauförderungsmittel wie folgt zur Verfügung:

2006	2007	2008	2009	Summe
1.500	970	470	180	3.120

Hinzu kommen noch Einnahmen aus Grundstückserlösen städtischer Grundstücke im Sanierungsgebiet, Darlehensrückflüsse und sanierungsrechtliche Ausgleichsbeträge in Höhe von voraussichtlich 1,5 Mio. Euro bis zum Jahr 2010, so dass insgesamt 4,6 Mio. Euro zur Verfügung stehen. Diesen Mitteln steht ein bisher bekannter Maßnahmenumfang von rund 8,8 Mio. Euro bis 2010 gegenüber.

Um die Finanzierung weiterer Maßnahmen in den Gebieten Altstadt, Altstadt-Schloßstraße, Schelfstadt und Schelfstadt-Erweiterung zu ermöglichen, beantragt die Landeshauptstadt Schwerin, 1,4 Mio. Euro Städtebauförderungsmittel im Programmjahr 2007. Weitere Anträge auf Finanzhilfen werden in den folgenden Programmjahren gestellt.

Das Sanierungsgebiet „**Paulsstadt**“ wurde 2004 in das Städtebauförderungsprogramm des Landes Mecklenburg-Vorpommern aufgenommen. Deshalb stehen in der Paulsstadt gegenwärtig erheblich weniger Fördermittel als in der Schelfstadt zur Verfügung. Da sich im Sanierungsgebiet keine städtischen, privat nutzbaren Gebäude befinden, sind keine Einnahmen aus Grundstückserlösen zu erwarten. Einnahmen aus Ausgleichsbeträgen in den kommenden Jahren noch nicht zu erwarten, da die Beträge erst zum Abschluss der Sanierungsmaßnahme erhoben werden können.

2007	2008	2009	2010	Summe
270	165	90	0	525

Mit den bewilligten Städtebauförderungsmitteln könnte im Jahr 2007 die Erneuerung der Fritz-Reuter-Straße, 2. BA finanziert werden. Um insbesondere die Erneuerung des Platzes der Freiheit in den Jahren 2007 und 2008 zu finanzieren, beantragt die Landeshauptstadt Schwerin im Programmjahr 2007 1,2 Mio. Euro Städtebaufördermittel. Weitere Anträge werden in den folgenden Programmjahren gestellt.

Für das Sanierungsgebiet „**Südliche Werdervorstadt**“ müssen keine weiteren Städtebauförderungsmittel im Programmjahr 2007 beantragt werden, da die Finanzierung der Maßnahme „Stadtplatz am Beutel“ bewilligte bzw. vom Land in Aussicht gestellten EFRE- und Städtebaufördermittel sowie durch die Umverteilung von Mitteln aus den Gebieten Neu Zippendorf und Mueßer Holz dargestellt ist (vgl. Beschlussvorlage 01119/2006). Der „Stadtplatz am Beutel“ ist der erste von mehreren Bausteinen der Strategie „Schwerin – Schritte ans Wasser“, so dass ggf. für spätere Einzelmaßnahmen weitere Fördermittel beantragt werden.

2. Notwendigkeit

Die Antragstellung ist Voraussetzung für die Gewährung von Städtebauförderungsmitteln für das Programmjahr 2007.

3. Alternativen

Die Stadterneuerungsmaßnahmen in der Innenstadt werden nur teilweise umgesetzt bzw. werden ausschließlich aus kommunalen Eigenmitteln finanziert.

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

5. Finanzielle Auswirkungen

Die dargestellten Fördermittel setzen sich in gleichen Teilen zusammen aus Mitteln des Bundes, des Landes und der Landeshauptstadt Schwerin. Die Förderquote beträgt grundsätzlich 66,6%, die Eigenleistungsquote der Landeshauptstadt 33,3%. Die bewilligten Mittel verteilen sich dabei nach einem festen Schlüssel folgendermaßen auf die nächsten 5 Jahre:

Schelfstadt

	2007	2008	2009	2010	2011	Summe
Fördermittel in T €	46,7	233,3	326,7	186,7	140	933,3
Eigenmittel Stadt in T €	23,3	116,7	163,3	93,3	70	466,7
Gesamtsumme in T €	70	350	490	280	210	1.400

Paulsstadt

	2007	2008	2009	2010	2011	Summe
Fördermittel in T €	40	200	280	160	120	800
Eigenmittel Stadt in T €	20	100	140	80	60	400
Gesamtsumme in T €	60	300	420	240	180	1.200

6. Gesetz zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern*

* zutreffendes ankreuzen

- Der Aufbaustab für den Kreis Westmecklenburg ist gem. den Vorschriften des Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 23. Mai 2006, § 79 Abs. 4, zu hören.
- Eine Anhörung des Aufbaustabes für den Kreis Westmecklenburg ist gem. den Vorschriften des Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 23. Mai 2006, § 79 Abs. 4, nicht erforderlich.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---

Anlagen

keine

gez. Dr. Wolfram Friedersdorff
Beigeordneter

gez. Wolfgang Schmülling
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister